

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1851)
Heft: 11

Artikel: Bezirks-Krankenanstalten
Autor: Walther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefühle, Sinn für Wahrheit, Schönheit und Gerechtigkeit — ausgestattet sind, und diese Anlagen naturgemäß zu entwickeln, zu Kräften herauszubilden, wird ihr Bestreben und höchster Lohn sein. In dem Grade dieses gelingt, darf sie auch versichert sein, daß alles Uebrige, was nöthig ist, ihren Zöglingen werde hinzugethan werden. (Schluß folgt).

Bezirks = Krankenanstalten.

Die Großrätliche Verordnung über das Armenwesen vom Jahr 1849 überbindet in Art. 1 den Gemeinden die Pflicht „ihre hilfsbedürftigen Armen, auf angemessene Weise, sei es aus Armenfonds oder anderem Gemeindsvermögen, sei es durch Privatbeiträge, zu unterstützen.“ Einzig nach diesem gewiß richtigen Grundsatz wird es möglich die Hülfe den Würdigen zuzuwenden, denn in der eigenen Gemeinde können ohne viele Mühe und mit aller Zuverlässigkeit diejenigen, welche wirklich außer Fall sind, aus eigenen Mitteln oder durch Arbeitsverdienst sich und den Ihrigen auch nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, von denen unterschieden werden, die es vorziehen, ohne die eigenen Kräfte anzustrengen, den Nebenmenschen zur Last zu fallen. Der mit solchen Verhältnissen nicht vertraute, entfernte, willige Geber — wie ohne Zweifel die St.-Armenkommission selber — wird nur zu oft von den Hülfsuchenden irrig berichtet und sonach Gefahr laufen, die Gabe einem Unwürdigen zu spenden. Ich will hier nicht untersuchen, in wie weit die Gemeinden ihren diesfälligen Verpflichtungen gegen ihre wirklich hilfsbedürftigen getreulich nachkommen. Meine Absicht geht dahin, auf die Noth und den Jammer Einer Klasse von Armen besonders hinzuweisen, welcher das volle Mitleid des Menschenfreundes am ehesten gebührt, seine milde Hand sich am billigsten öffnet, — es ist die Klasse der kranken Armen.

Manches Anerkennenswerthe ist geschehen, manches erstrebt worden, aber viel bleibt noch zu thun übrig. Hier ist ein unabweisbares Bedürfnis. Ein Land, das unter die civilisirten, ja unter die christlichen Länder gezählt werden will, muß da Hülfe zu schaffen wissen.

Art. 4 der angeführten Großrätlichen Verordnung gibt Zeugniß, daß jenes Bedürfniß erkannt ist, und erteilt den Gemeinden Vorschriften zu humaner Behandlung armer kranker Personen. Allein, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Diese fehlen aber, außer in Chur, im ganzen Lande. Mit diesem Mangel mögen hin und wieder vorkommende Barbareien zum Theil entschuldigt werden wollen. Oder ist etwa die Bezeichnung zu hart dafür, wenn — um nur ein Beispiel anzuführen — eine Gemeinde im Unterengadin (sie verdiente wohl genannt zu werden) einen Domleschger, welcher bei seiner Arbeit daselbst durch einen unglücklichen Sturz zwei Rippen brach und die linke Schulter ausrenkte, mehrere Wochen hülflos in einem Stalle liegen ließ und dann dem Schub überantwortete. Durch eine lange Reihe von Gemeinden wurde er auf Karren immer weiter transportirt und fand erst im städtischen Krankenhause zu Chur mitleidige Menschen und Verpflegung, und nach kurzer Zeit die Ruhe auf dem Friedhofe.

Ohne eigene Krankenanstalten — wenn auch in kleinen Verhältnissen und mit Berücksichtigung möglichster Sparsamkeit eingerichtet — in verschiedenen Gegenden des Kantons kann für solche und ähnliche dringende Fälle die erforderliche zweckgemäße Hülfe nimmer geleistet werden. Was würde es dem Verunglückten, dem Schwerkranken im Engadin, Münsterthal, Puschlav, Bergell, Misox, ja was auch dem in vielen Gegenden herwärts der Berge frommen, wenn in Chur ein geräumiges, gut eingerichtetes, gut besorgtes Kantonal-Krankenhaus bestünde? Er kann ja voraussichtlich die Heilanstalt erst erreichen, wenn er der Heilung nicht mehr bedarf! Unsere topographischen Verhältnisse sind ein Fels im Wege zur Centralisation, der sich nicht wegwälzen läßt. Wir Bündner können kein Beispiel nehmen an den Kantonen, wo fahrbare Gewässer oder gute Straßen den Transport auch schwer Kranker nach dem nicht gar zu entfernten Kantonsspital ermöglichen. Wenden wir dießfalls unsere Blicke nach dem Kanton Bern. Dort bestehen alte, geräumige, wohl eingerichtete Krankenhäuser, und dennoch wurden in Folge eines allgemein

gefühlten Bedürfnisses im Jahre 1835 acht Land-Krankenanstalten mit zusammen 28 Betten gegründet. Nach Erhöhung des ursprünglichen Credits von Fr. 10000 auf Fr. 12000 und später auf Fr. 15000 wurde die Vermehrung auf 38 Betten möglich. Auf vielseitiges Verlangen um fernere Vermehrung und Erweiterung dieser Anstalten, deren Wohlthätigkeit allgemeine Anerkennung findet, sollen nach einem im Jahre 1848 erlassenen Gesetze über Einführung von Armenanstalten die sogenannten Nothfallstuben (Land-Krankenanstalten) in Zukunft nach Bedürfnis auf 100 Betten vermehrt werden.

Wenn nun im Kanton Bern diese Anstalten eine so große Wohlthat sind, um wie viel mehr müssen solche in unserm Kanton es sein, wo Landschaften von Landschaften durch himmelhohe — wenigstens für Kranke zeitweise unübersteigliche — Berge von einander geschieden sind. Wohlan denn, ans Werk! Voran Ihr mit zeilichen Gütern gesegneten Engadiner! Und Ihr andern, wo die Gaben nicht so reichlich fließen können, bleibet nicht zurück. Mit vereinten Kräften von Gemeinden und Privaten und unter Beihülfe des Staates muß es gelingen, Euern Nachkommen ein schönes lebendiges Denkmal werththätiger Bruderliebe zu hinterlassen. Einiget Euch um Euere Bezirksarmenkommissäre, um Euere Bezirksärzte. Anleitung und Unterstützung von Seite der Kantonal-Armenkommission kann Euch auch nicht fehlen; denn ihre Sorge soll ja die armen Kranken in den entlegenen Thälern wie in der Nähe umfassen.

Ich hoffe hiemit zu vielseitiger Besprechung dieses so wichtigen Gegenstandes angeregt zu haben, und würde mich glücklich schätzen, zur Verwirklichung dieser Idee da und dort ein Schärfelein beitragen zu können.

Chur, den 8. November 1851.

Dr. Walthert.

Die naturforschende Gesellschaft Graubündens

wurde am 2. Oktober d. J. von ihrem Präsidenten, Herrn Dr. G. Mosmann, mit nachfolgender Anrede wieder eröffnet: